

Betreff: WG: Zoll: Aussetzung von Außenprüfungshandlungen, Nachschauen und Erhebungen

Von: <Herbert.Herzig@wko.at>

Datum: 24.03.2020, 13:17

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider muss ich meine Aussendung auf Aufforderung des BMF korrigieren bzw. richtigstellen.

Nach Auskunft des BMF sind die Dokumentenkontrollen nicht ausgesetzt, da bei Abfertigungen die erforderlichen Unterlagen vorliegen müssen und die Übermittlung auch elektronisch erfolgt und somit keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich sein sollten.

Die Aussendung des BMF indizierte, dass auch die Dokumentenkontrollen soweit ausgesetzt sind, soweit es dem Wirtschaftsbeteiligten nicht möglich ist (Teleworking) auf die Unterlagen zuzugreifen:

Es sind daher bis auf Weiteres alle Außenprüfungshandlungen, Nachschauen und Erhebungen zu unterlassen, auszusetzen oder zu unterbrechen, die irgendwelche Ressourcen seitens der Betroffenen erforderlich machen.

Von einer Glaubhaftmachung ist daher Abstand zu nehmen und amtswegig davon auszugehen sein, dass keine Mitwirkungspflichten seitens der Unternehmen geleistet werden können.

Leider konnte ich auch nach neuerlicher Rücksprache keinen gänzlichen Entfall der Kontrollen erreichen. Ich kann jedoch anbieten, dass ich bei redundanten Anforderungen im BMF interveniere. In diesen Fällen müsste ich jedoch auch den Namen des Unternehmens und die besonderen Umstände nennen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Herbert Herzig

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik

Wiedner Hauptstraße 63

A-1045 Wien

T: +43 (0)5 90 900-4412 DW | F: +43 (0)5 90 900-114412

E: herbert.herzig@wko.at | W: <http://wko.at/zoll> oder <http://wko.at/carnet>

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE

wko.at/corona

Von: Herzig Herbert, WKÖ FSP

Gesendet: Dienstag, 24. März 2020 10:26

Betreff: Zoll: Aussetzung von Außenprüfungshandlungen, Nachschauen und Erhebungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bundesministerium für Finanzen teilte dankenswerter Weise mit, dass auch die Zollverwaltung zum derzeitigen Zeitpunkt von sämtlichen Handlungen absehen muss, die die österreichischen Wirtschaftstreibenden zusätzlich belasten könnten.

Es sind daher bis auf Weiteres alle Außenprüfungshandlungen, Nachschauen und Erhebungen (auch Dokumentenkontrollen) zu unterlassen, auszusetzen oder zu unterbrechen, die irgendwelche Ressourcen seitens der Wirtschaft erforderlich machen. Von einer Glaubhaftmachung ist daher von den Zollämtern Abstand zu nehmen und amtswegig davon auszugehen, dass keine Mitwirkungspflichten seitens der Unternehmen geleistet werden kann. Schon allein wegen der Vielzahl

von Mitarbeitern, die von zu Hause aus arbeiten.

Bei gerichtlich anhängigen und oder sonstigen, keinen Aufschub duldenden Amtshandlungen, ist dies im Einzelfall bei eindeutigen Hinweisen auf ein erhöhtes Risiko, unter Einbindung der Zollamtsvorstehung zu beurteilen.

Von dieser Weisung nicht betroffen sind die Beschauen der Warensendungen z.B. bei Ein-, Ausfuhren und beim Transit.

Falls doch Handlungen gesetzt werden, die im Widerspruch zur Weisung des Bundesministeriums für Finanzen stehen, bitte ich um eine kurze Nachricht.

Freundliche Grüße

Herbert Herzig
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik
Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
Tel: +43 (0)5 90 900-4412 DW
Fax: +43 (0)5 90 900-114412
e-mail: herbert.herzig@wko.at
Internet: <http://wko.at/zoll> oder <http://wko.at/carnet>

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE
wko.at/corona

[Datenschutzerklärung](#)